



HESSISCHER LANDTAG

01. 10. 2024

Plenum

Antrag

Fraktion der Freien Demokraten

Neubau braucht Fläche: Landesentwicklungsplan verhindert Landesentwicklung

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass in Hessen ein erheblicher Mangel an Wohnraum besteht. Aktuelle Schätzungen zufolge fehlen rund 367.000 Wohnungen bis 2040, um den bestehenden und künftigen Bedarf zu decken. Der Neubau von Wohnungen wird daher eine zentrale Rolle in der Lösung der Wohnungskrise einnehmen.
2. Der Landtag stellt fest, dass zur Erreichung der wohnungsbaupolitischen Ziele eine schnellere und umfangreichere Ausweisung von Bauland in Hessen unerlässlich ist. Ohne ausreichend ausgewiesene Flächen ist es unmöglich, den dringend benötigten Wohnraum zu schaffen.
3. Der Landtag kritisiert, dass der aktuelle Landesentwicklungsplan in seiner jetzigen Fassung die notwendige Dynamik bei der Baulandausweisung hemmt. Die bestehenden Regelungen verhindern eine zügige und bedarfsgerechte Reaktion auf den akuten Wohnraummangel.
4. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, den Landesentwicklungsplan so zu ändern, dass die Planungsfreiheit auf nachgeordneten Ebenen, insbesondere den Kommunen, gestärkt wird. Die Möglichkeiten zur Ausweisung von Siedlungsgebieten müssen erheblich erweitert werden, um den steigenden Wohnraumbedarf zu decken.
5. Dazu schlägt der Landtag vor:
 - a) Der Vorrang der Innenentwicklung vor der Außenentwicklung soll zum Grundsatz herabgestuft werden, der nur dann greift, wenn vergleichbare Innenentwicklungspotenziale verfügbar sind. Dies soll verhindern, dass dringend benötigte Außenentwicklungen blockiert werden.
 - b) Die Inanspruchnahme von Außenbereichsflächen für Wohnsiedlungszwecke soll erleichtert werden. Flächen im Außenbereich sollen zugänglicher für die Wohnraumentwicklung werden, insbesondere, wenn Innenflächen ungenutzt bleiben.
 - c) Die strikten Vorgaben zum Schutz von Kaltluftentstehungsgebieten und Luftleitbahnen, die als „Vorranggebiete für besondere Klimafunktionen“ definiert sind, sollen zu „Vorbehaltsgebieten“ herabgestuft werden.
 - d) Die Inanspruchnahme regionaler Grünzüge für Wohnsiedlungszwecke soll im Einzelfall erleichtert werden, sofern es sich um Gründe des öffentlichen Wohls handelt. Der bisher starre Schutz von Grünzügen behindert oft die notwendige Flächenentwicklung. Eine flexiblere Handhabung ist daher geboten.

Begründung:

Der akute Mangel an Wohnraum in Hessen erfordert entschlossenes Handeln und eine flexible, schnelle Reaktion auf die Wohnungsnachfrage. Der aktuelle Landesentwicklungsplan setzt mit dem absoluten Vorrang der Innenentwicklung und den strikten Vorgaben zur Flächennutzung unnötige Hürden, die die Schaffung von Wohnraum verlangsamen. Eine Überarbeitung des Plans ist dringend notwendig, um den Kommunen mehr Handlungsspielraum bei der Baulandausweisung zu geben.

Ein zentraler Hemmschuh im aktuellen Plan ist der Vorrang der Innenentwicklung. Auch wenn die Innenentwicklung prioritär sein sollte, ist sie oft ausgeschöpft oder schwer zu realisieren, da Grundstückseigentümer aus verschiedenen Gründen nicht bauen wollen oder können. Gleichzeitig sind starre Vorgaben zu Grünzügen und Klimafunktionen in einigen Regionen Hindernisse, die die notwendige Ausweisung von Bauland verzögern.

Die vorgeschlagenen Änderungen bieten eine ausgewogene Lösung, um die dringend benötigte Wohnraumentwicklung zu beschleunigen, ohne dabei den Umweltschutz und die städtebaulichen Interessen zu vernachlässigen.

Wiesbaden, 1. Oktober 2024

Der Fraktionsvorsitzende:
Dr. Stefan Naas